



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN



Aufstellung des Bebauungsplans N 50 – Theresienhof und Aufhebung des einfachen Bebauungsplans A 32 V - Augsburger-Tor-Platz; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 28.02.2012 den Bebauungsplan N 50 – Theresienhof in der Fassung vom 28.02.2012 als Satzung. Die Satzung und deren amtliche Bekanntmachung liegen in der Zeit vom 04.06.2012 bis zum 03.07.2012 im **Bürgerbüro** der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/theresienhof.html eingesehen werden.

Füssen, 02.06.2012
STADT FÜSSEN

Gez.:

Jacob
Erster Bürgermeister